

4. Juni 2015

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gasbeschaffung Technische Betriebe Wil (TBW)

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Beteiligung an der Open Energy Platform AG, welche im Anlagevermögen der TBW aktiviert wird, wird ein Kredit von Fr. 1'810'000.-- bewilligt.
2. Es wird festgestellt, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. d Gemeindeordnung in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Anhangs zur Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Die Gaswirtschaft ist international und national in Bewegung. Nach der vollständigen Liberalisierung des europäischen Gasmarktes wird auch in der Schweiz – wie vor einigen Jahren beim Strom – eine Entflechtung von Netz und Energie erfolgen (Unbundling). Die Erdgas Ostschweiz AG, von der die Technischen Betriebe Wil (TBW) ihr Erdgas beziehen, bereitet sich darauf vor, diesen Schritt zu machen, ehe sie vom Regulator dazu verpflichtet wird. Durch Abtrennung von der EGO entsteht die Beschaffungsgesellschaft „Open Energy Platform AG“ (OpenEP) mit nominellem Aktienkapital von Fr. 50 Mio. resp. verbleibt die EGO als Netzbetreibergesellschaft mit nominellem Aktienkapital von Fr. 10 Millionen. Die TBW werden jeweils mit 3,62%, entsprechend dem ursprünglichen Anteil an der EGO, an den neuen Gesellschaften beteiligt sein. Ausgehend von einem Aktienkapital in der Höhe von Fr. 50 Mio. und einem Anteil der Stadt Wil von 3,62% an der OpenEP ergibt sich eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wil in der Höhe von Fr. 1'810.000.--. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Verrechnung mit Arbeitspreisreserve der Stadt Wil bei der EGO	Fr. 0,362 Mio.
Ausschüttung einer Sachdividende aus den freien Reserven der EGO	Fr 0,724 Mio.
Rückzahlungen infolge Herabsetzung des Aktienkapitals bei der EGO	Fr 0,724 Mio.

Gemäss der EGO-Empfehlung soll der Anteil der Kapitalerhöhung von Fr. 362'000.-- aus der bestehenden Arbeitspreisreserve (APR) der TBW finanziert werden, da bereits in der Vergangenheit eine Sicherheit in Form eines Sockelbetrags in der APR für denselben Zweck gebunden war, das Geschäft direkt mit dem Gasgeschäft verbunden ist und die APR mit mehr als Fr. 8 Mio. per Ende April 2015 einen ausreichenden Bestand aufweist.

Mit der Genehmigung des Kredits zur finanziellen Beteiligung in der Höhe von Fr. 1'810.000.-- ist gleichzeitig die Zustimmung zum Aktionärsbindungsvertrag betreffend den Betrieb der Open Energy Platform AG untrennbar verbunden. Dieser reflektiert die Entwicklungen im Erdgasmarkt und bezweckt, mehr Flexibilität bzw. Handlungsspielraum für die Aktionäre zu schaffen. Er ist analog zum bestehenden Aktionärsbindungsvertrag mit der EGO ausgestaltet; er beinhaltet keine neuen Verpflichtungen, welche nicht schon mit dem Aktionärsbindungsvertrag mit der EGO bestehen.

Von den 11 betroffenen Werken haben 9 (Politische Gemeinde Flawil, Stadt Frauenfeld, Stadt St.Gallen, Stadt Schaffhausen, Pol. Gemeinde Uzwil, Techn. Betriebe Weinfelden AG, Stadt Wil, Stadt Winterthur, Energie 360⁰ AG, Zürich, Säntis Energie AG, Wattwil, GRAVAG Erdgas AG, St. Margrethen) der Beteiligung bereits zugestimmt. Ausstehend sind die Beschlüsse der Städte Wil und Winterthur.

1. Ausgangslage

Sich öffnende Märkte, in der Langfristbetrachtung günstige Preise sowie der fortschreitende Ausbau der internationalen Transportinfrastruktur ermöglichen eine immer grössere Flexibilität bei der Erdgasbeschaffung. Dieser auf europäischer und globaler Ebene voranschreitende Wandel wirkt sich auch auf die Schweizer Gaswirtschaft aus.

Davon betroffen ist auch die Erdgas Ostschweiz (EGO) als eines der vier Erdgasversorgungsunternehmen in der Schweiz, dessen Aktionäre elf Ostschweizer Städte und Energieversorger sind. Die Gründung der EGO erfolgte am 10. Februar 1965 mit dem Ziel, die am regionalen Gasnetz angeschlossenen Gasversorgungsunternehmen (GVU) sicher und exklusiv mit Erdgas und Dienstleistungen zu versorgen - darunter auch die Technischen Betriebe Wil (TBW). Die EGO beschafft und transportiert mit jährlich rund elf Terrawattstunden etwa einen Drittel des in der Schweiz verbrauchten Erdgases.

Der Verband der Schweizerischen Gaswirtschaft (VSG) und die Interessengemeinschaften der Grossverbraucher entwickelten gemeinsam die erste Verbändevereinbarung (VV1) vom 1. Oktober 2012, die den Gasmarkt für grosse Kundinnen und Kunden mit energieintensiven Betrieben im Rahmen einer Teilmarktliberalisierung öffnete. Die Verbändevereinbarung ist ein Grundsatzdokument, das den diskriminierungsfreien Netzzugang und die Entschädigung für die Durchleitung national für die Grossverbraucher in einem ersten Schritt ohne Gasmarktgesetz regelt. In weiteren Schritten ist die Ausweitung der marktberechtigten Kundinnen und Kunden geplant. Die schrittweise Umsetzung der schweizweiten Gasmarktöffnung unter Führung des VSG wird durch das Bundesamt für Energie (BfE) explizit befürwortet. Das BfE ist zudem für Streitigkeiten aus der Gasmarktöffnung zuständig. Die neuen technischen und organisatorischen Gegebenheiten, die mit flexibler werdenden Marktbedingungen einhergehen, ziehen Anpassungen im Management und in der Steuerung des gesamten Hochdrucknetzes in der Schweiz nach sich. Gestützt auf die umgesetzten Verbändevereinbarungen und der vorgenannten Umstände, plant der Bundesrat in seiner Legislatur 2015 bis 2019, ein Gasmarktgesetz zu erarbeiten, das im Jahr 2020 in

Kraft treten soll. Darin enthalten ist auch ein entsprechendes Entry-Exit-Modell, in welchem die Transportbedingungen neu definiert werden.

Bei der Netzinfrastruktur gehen Fachleute heute davon aus, dass es zu einer schrittweisen Zusammenlegung kommen wird, sodass nur noch eine Organisationseinheit die Verantwortung für das übergeordnete Transportnetz tragen wird. Ähnliches ist auch beim Transportmanagement angedacht, das zu einer organisatorischen Einheit zusammenwachsen soll. Als Zeitpunkt für die operative Geschäftsaufnahme wird beim Transportmanagement das Jahr 2018 genannt; beim Netzbetrieb und –unterhalt geht man derzeit vom Jahr 2020 aus.

Bei der Gasbeschaffung gehen die Regionalgesellschaften unterschiedliche Wege. Die EGO hat sich entschlossen, die Energiebeschaffung aus der Gesellschaft herauszulösen. Mit der Gründung eines eigenen Beschaffungunternehmens kann das in den letzten Jahren innerhalb der EGO erarbeitete Know-how für die Gasbeschaffung in den liberalisierten Märkten gesichert und weiter ausgebaut werden.

2. Open Energy Platform AG

Gründung einer Tochtergesellschaft

Das Unbundling der EGO mit 11 Aktionären ist aufwendig und komplex. Ein etabliertes, historisch gewachsenes Geflecht an Verträgen und Vereinbarungen mit Lieferanten, Aktionärskunden und der künftigen Schwestergesellschaft muss getrennt, teilweise übertragen, erneuert oder völlig neu konzipiert werden. Gleichzeitig darf das gewählte Vorgehen zu keiner Zeit die Lieferverträge und den Zugang zum europäischen Gasmarkt gefährden, da die EGO bzw. die Open Energy Platform AG (OpenEP) sonst ihren Versorgungsauftrag nicht mehr wahrnehmen könnte. Daraus ergab sich ein etwas umständliches und zeitlich eng getaktetes Vorgehen mit exakt aufeinander abgestimmten Umsetzungsschritten, wobei die Entscheide der EGO-Aktionäre teilweise einstimmig gefällt werden müssen.

Das Legal Unbundling der EGO erfolgt, indem die bisherige EGO in zwei eigenständige Aktiengesellschaften gespalten wird, und zwar in die eigenständige Beschaffungsgesellschaft „Open Energy Platform AG“ (OpenEP), die mit dem notwendigen Risikokapital für den Gaseinkauf ausgestattet sein muss, und die Netzbetreibergesellschaft Erdgas Ostschweiz AG („Rest“-EGO), welche für die Netzinfrastruktur und den Gastransport verantwortlich ist. Die OpenEP soll ab Oktober 2017 zudem für neue Aktionäre ausserhalb des bisherigen Aktionärskreises und für Energiedienstleistungen an Dritte geöffnet werden, dies im Hinblick auf ein wirtschaftliches Wachstum und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Beschaffungsdienstleistungen. Bei beiden Aktiengesellschaften ist geplant, dass die 11 EGO-Aktionäre ab 1. Oktober 2015 gleichermassen mit ihren Quoten beteiligt sein werden. Diese Möglichkeit steht damit auch den TBW offen.

Per 23. September 2014 wurde das Beschaffungshaus Open Energy Platform AG mit einem Aktienkapital von Fr. 40 Mio. gegründet. Es handelt sich dabei um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der EGO mit eigenen Organen, eigener Rechnungslegung und eigenen Mitarbeitenden, die für die Beschaffung von Erdgas verantwortlich zeichnen. Seit 1. Oktober 2014 beziehen die TBW Erdgas von der OpenEP.

Übertragung der Aktien an bestehende Aktionäre der EGO

Wie geschildert, ist bereits absehbar, dass sich die Bereiche Netz und Energie unterschiedlich entwickeln werden. Für die OpenEP wäre es deshalb hinderlich, wenn die EGO weiterhin deren Eigentümerin bliebe. Es ist deshalb vorgesehen, dass die bisherigen Aktionäre der EGO auch zu Aktionären der OpenEP werden. Dies zu denselben Anteilen wie bei der EGO.

<i>Aktionärspartner</i>	<i>Beteiligungsschlüssel OpenEP und EGO</i>
Politische Gemeinde Flawil	0,69%
Stadt Frauenfeld	2,28%
Stadt St. Gallen	7,01%
Stadt Schaffhausen	4,88%
Pol. Gemeinde Uzwil	1,18%
Techn. Betriebe Weinfelden AG	3,01%
Stadt Wil	3,62%
Stadt Winterthur	4,20%
Energie 360 ⁰ AG, Zürich	65,98%
Säntis Energie AG, Wattwil	2,56%
GRAVAG Erdgas AG, St. Margrethen	4,59%

Neben der Übertragung der bisherigen und dem Abschluss von neuen Rahmenvereinbarungen nach EFET-Richtlinien (European Federation of Energy Traders) mit neuen Lieferanten ist ein Aktienkapital für die OpenEP in der Höhe von Fr. 50 Mio. erforderlich. Dies wird in dieser Höhe von Lieferanten als Sicherheit erwartet und zieht, neben den verfügbaren Mitteln innerhalb der EGO von Fr. 40 Mio, eine Aktienkapitalerhöhung von Fr. 10 Mio. nach sich.

Mit der Gründung der OpenEP wird durch die frühzeitige und freiwillige Entflechtung von Netz und Energie die Gasbeschaffung kundengerechter gestaltbar, als wenn sie der Regulator anordnet. Sie ermöglicht gleichzeitig auch eine Minimierung von Risiken, indem sie die Weiterentwicklung der Beschaffung erlaubt, ohne das Netz zu beeinflussen. Auf diese Weise kann die OpenEP individuell auf die Aktionärspartner ausgerichtete Leistungen erbringen. Die Spaltung der EGO hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Stadt Wil und keine Veränderungen des operativen Gasgeschäfts der TBW zur Folge.

Finanzielle Beteiligung der Stadt Wil und Aktionärsbindungsvertrag

Ausgehend von einem Aktienkapital in der Höhe von Fr. 50 Mio. und einem Anteil der Stadt Wil von 3,62% ergibt sich eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wil in der Höhe von Fr. 1'810.000.--; die Finanzierung ist unter Ziffer 3 dargestellt. Zuständig für die Sprechung eines entsprechenden Kredits ist gemäss Ziffer 1.1 des Anhangs zur vorläufigen Gemeindeordnung das Stadtparlament. Der zustimmende Beschluss untersteht sodann dem fakultativen Referendum.

Mit der Genehmigung des Kredits zur finanziellen Beteiligung ist gleichzeitig die Zustimmung zum Aktionärsbindungsvertrag betreffend den Betrieb der Open Energy Platform AG untrennbar verbunden. Dieser reflektiert die

Entwicklungen im Erdgasmarkt und bezweckt, mehr Flexibilität bzw. Handlungsspielraum für die Aktionäre zu schaffen. Er regelt im Wesentlichen die folgenden Themenbereiche: Das Verhältnis zwischen den Aktionären und der Gesellschaft, namentlich die Erbringung von Leistungen der OpenEP für die Aktionäre und die Verpflichtung der Aktionäre zum Gasbezug bei der OpenEP, die Übertragung der Aktien und die Organisation der OpenEP. Der Aktionärsbindungsvertrag tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ist frühestens auf den 30. September 2020 kündbar. Allerdings wäre ein Verkauf der Aktien bereits auf den 1. Oktober 2017 möglich.

Die Beschaffungsverpflichtungen gehen ohne Änderung von der bisherigen EGO auf die OpenEP über. Auch die Marktrisiken und die Risiken für die Stadt Wil ändern sich durch diese Beteiligung nicht.

Von den 11 betroffenen Werken haben 9 (Politische Gemeinde Flawil, Stadt Frauenfeld, Stadt St.Gallen, Stadt Schaffhausen, Pol. Gemeinde Uzwil, Techn. Betriebe Weinfelden AG, Stadt Wil, Stadt Winterthur, Energie 360⁰ AG, Zürich, Säntis Energie AG, Wattwil, GRAVAG Erdgas AG, St. Margrethen) der Beteiligung bereits zugestimmt. Ausstehend sind die Beschlüsse der Städte Wil und Winterthur.

Gasbeschaffung ohne Nichtbeteiligung der OpenEP

Eine Gasbeschaffung ohne Beteiligung an der OpenEP wäre möglich, wenn sich die OpenEP für weitere Aktionäre und Kunden öffnet. Bei einer „Nichtbeteiligung“ wären die TBW einer dieser Kunden. Diese werden aufgrund des dann fehlenden Risikokapitals und weil die Energiedienstleistungen der OpenEP für Nicht-Aktionäre zu gewinnbringenden Ansätzen verkauft werden, aus heutiger Sicht um ca. 1% schlechtere Konditionen als die Aktionäre erhalten. Dies wäre bei einem Einkaufsvolumen von ca. 20 Mio. Fr. ein für die TBW nicht unerheblicher Betrag, um den sich die jährliche Marge reduziert resp. sich die Beschaffungskosten jährlich erhöhen. Auch sind für diese Kunden eine direkte Mitgestaltung der Zukunft des Gashandels und ein Profitieren am Erfolg der Plattform nicht möglich.

3. Finanzierung

Allgemein

Die sich im Eigentum der EGO befindlichen Aktien der OpenEP sollen an die EGO-Aktionäre übertragen und wie folgt finanziert werden:

Verrechnung mit Arbeitspreisreserve bei der EGO	Fr. 10 Mio.
Ausschüttung einer Sachdividende aus den freien Reserven der EGO	Fr. 20 Mio.
Rückzahlungen infolge Herabsetzung des Aktienkapitals bei der EGO	<u>Fr. 20 Mio.</u>
<i>Total Aktienkapital OpenEP</i>	<i>50 Mio. Fr.</i>

Bezüglich der Stadt Wil

Verrechnung mit Arbeitspreisreserve der Stadt Wil bei der EGO	0,362 Mio. Fr.
Ausschüttung einer Sachdividende aus den freien Reserven der EGO	0,724 Mio. Fr.
Rückzahlungen infolge Herabsetzung des Aktienkapitals bei der EGO	<u>0,724 Mio. Fr.</u>
<i>Total Beteiligung der Stadt Wil an OpenEP</i>	<i>1,810 Mio. Fr.</i>

Gemäss der EGO-Empfehlung soll der Anteil der Kapitalerhöhung von Fr. 362'000.-- aus der bestehenden Arbeitspreisreserve (APR) der TBW finanziert werden, da bereits in der Vergangenheit eine Sicherheit in Form eines Sockelbetrags in der APR für denselben Zweck gebunden war, das Geschäft direkt mit dem Gasgeschäft verbunden ist und die APR mit mehr als Fr. 8 Mio. per Ende April 2015 einen ausreichenden Bestand aufweist.

4. Bedeutung der Beteiligung für die Stadt Wil

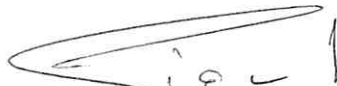
Unabhängig von einer Beteiligung an der OpenEP müssen die Aktionärspartner ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Langfristverträgen mit der EGO einhalten. Die Gründung der OpenEP führt zwar zu einer Überarbeitung dieser Verträge; an der bis zum Jahr 2021 festgesetzten Laufzeit wird sich indes nichts ändern. Für die Stadt Wil, als einen der grösseren Aktionäre, ist es jedoch wichtig, bei der Ausgestaltung der neuen Regelungen aktiv mitwirken zu können.

Die Gasbeschaffung ist ein sehr komplexes Thema, für das Mitarbeitende mit einem sehr hohen Spezialisierungsgrad benötigt werden. Solche Spezialisten sind in den TBW nicht vorhanden und die Organisation ist auch zu klein, um eine solche Funktion finanzieren zu können. Es ist darum im Interesse der TBW und damit der Stadt Wil, auch die zukünftige Beschaffung von Gasprodukten für das von den TBW versorgte Gebiet in der von der EGO gewohnten Professionalität und Qualität sichern zu können. Das Gasgeschäft der TBW mit 3,6 Mio. Fr. Reingewinn und einer jährlichen Abgabe an von ca. 2 Mio. Fr. trägt wesentlich an das Finanzergebnis der Stadt Wil bei. Auch profitierten die TBW in der Vergangenheit von Gutschriften auf der APR der TBW oder von Dividendenzahlungen. Die aufgezeigte, mit den heutigen Partner der EGO sowie der EGO selbst vorbereitete Lösung mit der OpenEP erscheint darum dem Stadtrat als die geeignetste und effizienteste Plattform.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris
Stadtschreiber

Aktionärsbindungsvertrag